IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 28. August 2018

Nr. 2018/1317

Zwischenabrechnung für Bundesbeitrag: Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse Nord, Schutzmassnahmen gegen Stein- und Blockschlag Schiltholz

1. Erwägungen

Die Passwangstrasse Nord in Mümliswil-Ramiswil musste im Abschnitt Tunnelportal bis Schiltloch saniert werden. Die Kantonsstrasse wies im Bereich Schiltholz ein Sicherheitsdefizit auf. Immer wieder lösten sich Steine und Blöcke aus den steilen Felsflanken im Bereich Schiltholz.

Die Felsflanken wurden mit Steinschlagschutznetzen und Palisaden gesichert. Entlang der Kantonsstrasse wurde ein Abrollschutzzaun auf den sanierten, bergseitigen Stützmauern erstellt. Die Arbeiten wurden in den Bausaisons 2015 bis 2017 ausgeführt. Nebst den Schutzbauten wurde auch das Schutzwaldprojekt Schiltholz realisiert (Regierungsratsbeschluss Nr. 2013/1780 vom 24. September 2013).

Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF), dem Amt für Umwelt (AfU) und dem Amt für Raumplanung (ARP) ausgeführt. An den Massnahmen der Schutzbauten beteiligt sich der Bund mit 35 %. Damit der Bundesbeitrag eingefordert werden kann, benötigt es einen Regierungsratsbeschluss basierend auf der vorliegenden Zwischenabrechnung.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Bundesbeitrages an Schutzbauten

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		913'862.35
2.1.2	Projekt und Bauleitung		173'090.80
	Total Aufwendungen		1'086'953.15
2.2	Finanzierung		
	Die Aufwendungen werden über das Projekt 3TK.01076.A finanziert.		
2.3	Berechnung der Beiträge Dritter	Fr.	Fr.
2.3.1	Bundesbeitrag 35 % an Schutzbauten via AWJF		
	Total Aufwendungen	1'086'953.15	
	Total Bundesbeitrag für Schutzbauten		**380'433.60**

An die Kosten der Schutzbauten von Fr. 1'086'953.15 beteiligt sich der Bund mit 35 % resp. Fr. 380'433.60.

3. Beschluss

3.1 Die Zwischenabrechnung über die Schutzmassnahmen gegen Stein- und Blockschlag Schiltholz, im Gesamtbetrag von **Fr. 1'086'953.15**, wird genehmigt.

3.2 Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei überweist den Beitrag des Bundes für Schutzbauten in der Höhe von Fr. 380'433.60 an das Amt für Verkehr und Tiefbau, welches sämtliche Kosten in seiner Investitionsrechnung trägt.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (kum/rom)
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten